

# SEPA-Praxistipps für Insolvenzverwalter

Stand: Februar 2014

Auch für Insolvenzverwalter besteht aufgrund der Einführung von SEPA und der damit verbundenen Abschaltung der bisherigen Überweisungs- und Lastschriftverfahren spätestens am 01.08.2014\* Handlungsbedarf. Sowohl in Ihrer Kanzlei als auch bei der Abwicklung Ihrer Verfahren müssen Maßnahmen ergriffen werden, um auch danach den Zahlungsverkehr im gewohnten Umfang abwickeln zu können. Hintergründe und viele nützliche Informationen zu SEPA finden Sie unter [www.hvb-sepa.de](http://www.hvb-sepa.de).

## SEPA kann sich auf folgende Bereiche auswirken:

- Zahlungsverkehr Ihrer Kanzlei
- Prozesse und Organisation der Zahlungsverkehrsabwicklung bei Ihren Treuhandkonten und Insolvenzgeldvorfinanzierungen
- Elektronische Kontoauszugsverbuchung
- Einzug von Lastschriften

Aufgrund der Veränderungen ist es notwendig, sich fundierte SEPA-Kenntnisse anzueignen, die über den allgemeinen Kanzlei-Zahlungsverkehr hinausgehen. Um Ihre Verfahren kompetent und zielgerichtet abwickeln zu können, begleitet die HypoVereinsbank Sie mit umfassenden Informationen bei der Umstellung.

Ergänzend dazu haben wir diese Praxistipps speziell für Insolvenzverwalter zusammengestellt.

## ALLGEMEINE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Ergänzung aller Formulare, Zahlscheine, Flyer, Internetauftritte etc. durch Angabe Ihrer IBAN/BIC. Diese Information finden Sie schon jetzt auf Ihrem Kontoauszug, in der Umsatzanzeige des UC eBanking prime oder auf jeder neu ausgegebenen eKarte.

Umwandlung Ihrer gespeicherten Bankverbindungen (Überweisungen und Lastschriften) in IBAN und BIC

- durch Abfrage von IBAN und BIC Ihrer Mandanten
- durch Übertrag von erhaltenen Rechnungen
- durch Konvertierung von Kontonummern / Bankleitzahlen in Ihrem electronic Banking-Programm
- durch Konvertierung von Kontonummern / Bankleitzahlen in Ihrer Finanzbuchungssoftware
- über das Service-Portal: [www.iban-service-portal.de](http://www.iban-service-portal.de)

## ÜBERWEISUNGEN

- Erfassung von SEPA-Überweisungen über Ihr electronic Banking-Programm oder in Ihrer Kanzlei-/Finanzbuchhaltung zur Übermittlung des Zahlungsverkehrs an die Bank. Dazu verwenden Sie IBAN und BIC anstelle von Kontonummer und Bankleitzahl.
- Ihre Softwareprogramme müssen auch das neue SEPA-Format (XML) unterstützen. Das UC eBanking prime und die Zahlungsverkehrsprogramme der HypoVereinsbank unterstützen bereits das neue XML-Format und bietet Ihnen diverse Zusatzfunktionen für die SEPA-Umstellung.
- Beachten Sie bei Gehaltszahlungen die Angabe des sog. Purpose Code „SALA“ (Salary Payment = Gehaltszahlung). Diese Angabe ist wichtig, da i. d. R. die Empfängerbank anhand des Gehaltseinganges z. B. Dispositionskredite prüft. Für viele Zahlungen gibt es dezidierte Purpose Codes – die wichtigsten finden Sie in unserer Anlage zur SEPA-Kundeninformation, Technische Spezifikation und Formate.

## LASTSCHRIFTEN

Folgende Daten werden für die SEPA-Lastschrift benötigt:

- IBAN / BIC des Zahlungspflichtigen
- Die bei der Bundesbank einzuholende Gläubiger-Identifikationsnummer [www.glaebiger-id.bundesbank.de](http://www.glaebiger-id.bundesbank.de)
- Mandatsinformationen (eindeutige Mandatsreferenz, Datum der Unterschrift)
- Fälligkeitsdatum
- Sequenzkennzeichen des Lastschrifteinzuges (erstmalig, wiederkehrend, einmalig)
- Verwendungszweck (140 Zeichen)

An die Stelle der bisherigen Einzugsermächtigung tritt das Mandat, welches als eigenes Formular verwendet wird, aber auch Bestandteil eines Vertrages sein kann.

\* Vorbehaltlich der Umsetzung der von der EU vorgesehenen Änderung der SEPA-Migrationsverordnung 260/2012. Das Abbuchungslastschriftverfahren wurde bereits zum 01.02.2014 abgeschaltet.

## HINWEISE ZU DEN MANDATSBESTANDTEILEN UND ZUR MANDATSVORWALTUNG

### Gläubiger-Identifikationsnummer:

- Beantragung durch den Kontoinhaber bei der Bundesbank unter [www.glaebiger-id.bundesbank.de](http://www.glaebiger-id.bundesbank.de)
- Weitergabe der Gläubiger-Identifikationsnummer an die Bank des Gläubigers
- Wenn Sie Lastschriften für Ihre Mandaten / Verfahren zu Gunsten eines Treuhandkontos einziehen möchten, verwenden Sie die Gläubiger-Identifikationsnummer des Treuhänders. Hierzu muss ein neues Mandat beim Zahlungspflichtigen eingeholt werden.
- Wenn Sie bei der bestehenden Gläubiger-Identifikationsnummer Ihres Mandanten bleiben wollen, sollten sie die Einreichung über ein Insolvenz-Schuldnerkonto durchführen.

Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.hvb-sepa.de](http://www.hvb-sepa.de) oder direkt bei Ihrem HVB Spezialisten für Insolvenzverwalter

## BESONDERHEITEN BEI DER ABWICKLUNG VON ZAHLUNGSVERKEHR / GEHALTSZAHLUNGEN FÜR IHRE VERFAHREN MITTELS TREUHANDKONTEN

Im XML-Format geben Sie als Einreicher der Datei Ihre Firmenbezeichnung in der Feldgruppe InitiatingParty an. Der Name des Treuhandkontos (möglichst mit Bezeichnung des insolventen Unternehmens) wird in die Feldgruppe Debtor (bei Überweisungen) bzw. Creditor (bei Lastschriften) eingestellt. In die Feldgruppe UltimateDebtor bzw. UltimateCreditor kann auch der volle Name des Verfahrens eingestellt werden, damit der Empfänger bzw. Zahlungspflichtige der Zahlung die Überweisung bzw. Lastschrift zuordnen kann.

Sollten Sie Zahlungen bisher auf Datenträger (z. B. Disketten, CDs, USB-Stick) oder direkt an die Bank verschickt haben, müssen Sie beachten, dass die Einreichung von Zahlungen mittels Datenträgern im Rahmen von SEPA nicht mehr möglich ist und eine Umstellung auf electronic Banking erfordert.

## AKTIVE BEGLEITUNG IHRER MANDANTEN BEI DER SEPA-UMSTELLUNG

Begleiten Sie auch Ihre Mandanten aktiv und frühzeitig bei der Umstellung auf SEPA, denn Sie kennen die Zahlungsströme Ihrer Verfahren und können daher Hinweise geben.

### Weiterführende Informationen zum Thema SEPA:

- SEPA-Broschüre
- Broschüre Technische Spezifikationen
- Interaktive SEPA-Checkliste unter [www.hvb-sepa.de](http://www.hvb-sepa.de)

Oder sprechen Sie direkt mit Ihrem HVB Spezialisten für Insolvenzverwalter

## IMPRESSUM

UniCredit Bank AG  
Corporate & Investment Banking  
Global Transaction Banking  
Am Tucherpark 1  
80538 München  
[www.unicreditgroup.eu](http://www.unicreditgroup.eu)

Die hier vorgestellten Zahlungsverkehrsarten dienen nur allgemeinen Informationszwecken und stellen keine auf die individuellen Verhältnisse und Bedürfnisse abgestimmte Beratung dar. Bitte holen Sie vor einer Entscheidung den Rat Ihres Betreuers ein. Die UniCredit Bank AG untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.